№ 6009. Freitag, 8. April. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachm.

**Paris**, 8. April. Ollivier und Jules Janin sind zu Mitgliedern der Akademie gewählt worden.

Es wird versichert, das Ministerium werde dem Senatusconsult die Bestimmung zufügen, wonach Plebiscite nur mit vorangegangener Zustimmnng der Kammer zulässig sind. Es geht das Gerücht, daß das Plebiscit am 1. Mai c. stattfindet. Während der Zeit des Plebiscits soll vollkommene Preßfreiheit und Versammlungsrecht gewährt werden.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Wien**, 7. April. Graf Potocki hatte heute eine lange Conferenz mit Rechbauer unter Zuziehung von Kaiserfeld. Ob Rechbauer einen Ministerposten annimmt, dürfte sich morgen entscheiden.

**Pest**, 7. April. Während seiner jüngsten Anwesenheit hat der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, daß für die Eperies-Tarnower Eisenbahnlinie derjenige Unternehmer die Concession erhalte, welcher sich zur schnellsten Fertigstellung verpflichtet und hierfür die beste Garantie gebe. Bethlen's Wochenschrift nennt in Folge dessen Dr. Strousberg als den zu erwartenden Unternehmer.

**Paris**, 7. April. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß das Plebiscit am 24. April erfolgen soll. Der gesetzgebende Körper hat die Interpellation Choiseul's bezüglich des Plebiscits mit 171 gegen 48 Stimmen vertagt.

## 37. Sitzung des Reichstages am 7. April.

Der Additional-Postvertrag mit Schweden passirt ohne Debatte die 3. Lesung. — Berathung des Strafgesetzbuches. 23. Abschn. (Urkundenfälschung) wird ohne Debatte erledigt. — Der 24. Abschnitt „vom Bankerutt" wurde ursprünglich von der Commission gestrichen,, nach der Spezialberathung jedoch restituirt. Abg. Lesse nimmt den Antrag auf Streichung wieder auf, da diese Materie bei der allgemeinen Concursordnung ohnehin zu behandeln sein werde und Incongruenzen in der Behandlung von Kaufleuten und Nicht-Kaufleuten entstehen könnten. Es empfehle sich überhaupt nicht, in Bezug auf strafrechtliche Bestimmungen den Kaufleuten eine Sonderstellung zu geben. Nachdem die Schuldhaft aufgehoben und die Mobiliarexekution als einzige Sicherung übrig geblieben sei, werde auch für Nicht-Kaufleute die Concurseröffnung eingeleitet und gegen sie wegen betrüglicher Handlungen zur Beiseitschaffung von Vermögens-Gegenständen ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden müssen. Alles das des Näheren zu bestimmen, sei nicht hier, sondern im allgemeinen Concursrecht der Ort, sonst laufe man Gefahr, nach wenigen Jahren die jetzt angenommenen Bestimmungen wieder abändern zu müssen. Die Abgg. Evelt und Lasker und Bundes-Comm. Friedberg erklären sich gegen die Streichung. Endemann will kein besonderes Standesrecht für Kaufleute. Schwarze: In Bestimmungen über Bankerutt liegt kein Standesrecht, sondern höchstens eine Standespflicht, die aber mit dem kaufmännischen Credit in genauem Zusammenhange steht. § 276 (der erste dieses Abschnittes) wird darauf angenommen. — Zu § 278 (Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen einfachen Bankerutts mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft, wenn sie 1) durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind; 2) Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder dieselben verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, oder 3) es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen") hat die Commission vorgeschlagen, folgenden Passus hinzuzufügen: „4) obwohl ihnen bekannt war oder bekannt sein mußte, daß ihre Schulden das Vermögen erheblich überschreiten, neue Schulden gemacht, oder Waaren, oder Creditpapiere erheblich unter dem Werthe verkauft haben". Lasker beantragt diesen Zusatz zu streichen. Der Begriff „erheblich" sei gar nicht festzustellen; der redliche Kaufmann werde dadurch nur verhindert, gewisse Glücksumstände zu benutzen und dadurch seine Vermögensumstände zugleich zu bessern und seine Gläubiger zu befriedigen. Dieser Zusatz werde einen Schutz für das leichtsinnige Creditgeben constituiren und der Creditgeber sich durch ihn geschützt glauben. Jedenfalls sei der Zusatz nur annehmbar, wenn man statt „oder Waaren" setze „und Waaren"; nur das Schuldenmachen über das Vermögen hinaus in Verbindung mit dem Verkaufe von Waaren unter dem Werthe mache das Vorhandensein betrügerischer Handlungen wahrscheinlich. Redner will daher, im Falle der Ablehnung seines Antrages, die Worte so wie er vorgeschlagen, abgeändert, außerdem aber dann auch die Worte „oder Kreditpapiere", die gar keinen Sinn hätten, gestrichen wissen. In demselben Sinne sprechen sich Seyffardt, Gebert, Roß aus, auch Dr. Leonhardt erklärt sich mit der Streichung des Zusatzes einverstanden, während v. Luck den Antrag der Comm. in Schutz nimmt und sich in die Aenderungen, die Lasker in Nr. 4 empfohlen hatte, fügen will. Mit denselben wird der Zusatz genehmigt.

Abschn. 25 (Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse). § 283 (der es mit Strafe bedroht, wenn man einen Andern bei einer öffentlichen Versteigerung durch Gewalt, Drohung oder Versprechen eines Vortheils am Mit- oder Weiterbieten verhindert) wird auf Laskers Antrag gestrichen. § 284 wird nach Lesse so gefaßt: „Wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite schafft, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Gläubigers ein." Bei § 288: „Wer an Orten, an denen zu jagen er nicht berechtigt ist, die Jagd ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 ℛ oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft", wird auf Antrag von Puttkamers hinzugefügt: „die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein." — § 291 ordnet an, daß bei Jagdvergehen auch auf Einziehung des Gewehrs, des Jagdgeräths u. s. w. zu erkennen ist. Lasker und Meyer beantragen hinzuzufügen, „wenn sie dem Verurtheilten gehören." Dieser Antrag wird von v. Wedemeyer, v. Luck und v. Levetzou bekämpft und abgelehnt. — § 292 wird, von Lasker, v. Puttkamer und von Graf Münster amendirt, in folgender Fassung genehmigt: „Wer unberechtigt fischt oder krebst wird, mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder mit Haft bestraft. Die Strafe kann auf Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder bis zu 6 Monate Gefängniß erhöht werden, wenn das unberechtigte Fischen oder Krebsen zur Nachtzeit bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explosiver Stoffe stattfindet. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

§ 297 bestraft denjenigen, der in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Schuldscheine, Wechsel oder andere eine Zahlungspflicht enthaltende Urkunden ausstellen oder mündlich ein Zahlungsversprechen ertheilen läßt, mit Geldstrafe bis 1000 ℛ oder Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahr. Lasker will diesen § streichen. Meyer: Zahlungsversprechungen Minderjähriger sind an sich rechtsungiltig; der Versuch, die Verpflichtung durch Ehrenwort bindend zu machen, fällt unter den folgenden §, wir haben also gar keine Veranlassung, die vorliegende Bestimmung aufrecht zu erhalten. Ackermann hebt den schädlichen Einfluß der Wucherer hervor, die die jungen Leute in ihren Wohnungen aufsuchen und durch Anerbietungen von Geld verführen. Ziegler: Ich bin niemals so glücklich gewesen, daß mir die Wucherer das Geld in's Haus gebracht hätten; ich habe als junger Mann immer zu ihnen gehen müssen und ich bin ihnen noch heute dankbar, daß sie mir aus der Verlegenheit geholfen. Die Fälle, auf die man hier mehrfach hingewiesen hat, sind nur ein Symptom eines Gebrechens unserer Zeit. Wenn sie überall da, wo ein solches Symptom zu Tage tritt, darauf losschlagen, so schlagen Sie doch das Gebrechen selbst nicht todt, sondern ruiniren nur den Staat und machen ihn zu einer Anstalt für verwahrloste Kinder. (Beifall.) Graf Schwerin erinnert daran, wie oft die Eltern für den Leichtsinn ihrer Kinder büßen müssen; es sei dies eine Erfahrung, die mehr oder weniger wohl schon Jeder im Hause gemacht habe. (Auf eine Interpellation aus der Mitte der Versammlung erklärt Redner, daß seine eigenen Söhne ihm glücklicherweise diese persönliche Erfahrung erspart hätten.) Er bittet durch Annahme des § den „Halsabschneidern" das Handwerk zu legen. Abg. v. Brauchitsch findet den Ausdruck „Halsabschneider" noch viel zu milde. „Gurgelabschneider" sei der passende Ausdruck für jene Menschenklasse. Die vielfach in der Armee vorkommenden Fälle sollten dem Hause als warnende Beispiele dienen. Nicht blos der junge Adel, sondern auch alle andern Gesellschaftsklassen, denen ja die Reihen des Militärs ebensogut geöffnet seien, müßten unter diesen Verhältnissen leiden! der Student befinde sich ja in derselben Gefahr. Der Antrag Lasker's wird abgelehnt, § 297 also angenommen. — § 298 setzt für denjenigen, der in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen (diese gesperrten Worte sind ein Zusatz der Comm.) sich von demselben unter Verpfändung der Ehre oder ähnlichen Versicherungen die Gewährung einer auf Geld oder geldwerthe Sachen gerichtete Verpflichtung versprechen läßt, eine Geldstrafe bis zu 1000 Thlr. oder Gefängniß bis zu 1. Jahre fest. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden. Bundes-Comm. Leonhardt bittet den Zusatz der Comm. abzulehnen, da die Annahme einer ehrenwörtlichen Verpflichtung von einem Minderjährigen in jedem Falle bestraft werden müsse. Abg. Meyer sieht keinen Grund, Jemand zu bestrafen, der beispielsweise einem noch minderjährigen Kaufmann zu einem vortheilhaften Geschäft Geld auf Ehrenwort leihe. Dr. Leonhardt bittet nicht immer auf einzelne Fälle zu exemplifiziren. Ein Beispiel, wie das angeführte, sei sehr unwahrscheinlich. Abg. Miquel will den §, der für das Gebiet des gemeinen Rechts gar nicht passe, ganz streichen. Das Beispiel einzelner junger Herren in Berlin dürfe nicht maßgebend sein für eine Gesetzgebung Deutschlands. Abg. v. Wedemeyer: Wenn die jungen Leute nicht gegen die Verführung zum Ausstellen von Ehrenscheinen geschützt würden, so untergrabe man Wohlstand und Familienglück. Abg. v. Hoverbeck bemerkt dem Bund.-Comm., daß die Anführung spezieller Fälle geboten sei, denn das Gesetz solle auf spezielle Fälle angewendet werden und sei für einen speziellen Zweck erfunden worden, deshalb werde er gegen den ganzen Paragraphen stimmen. Wolle man die jungen Leute vor Verführung zur Uebernahme ehrenwörtlicher Verpflichtungen schützen, so solle man ihnen vor Erreichung eines gewissen Alters den Gebrauch des Ehrenworts gesetzlich verbieten. Der § 298 wird hierauf in der Fassung der Comm. angenommen. — § 299 (Die in den §§ 297 und 298 angedrohten Strafen werden nicht durch den Einwand ausgeschlossen, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei oder daß der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe, wohl aber durch den Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte) wird auf Laskers Antrag gestrichen.

Abschnitt 26 (Sachbeschädigungen). Zu den §§ 300 bis 302 wird auf Antrag Bährs hinzugefügt: „Auch der Versuch ist strafbar." Bei 301, der von der Beschädigung von Denkmälern handelt, kommt Abg. Kryger auf die Denkmäler in Celle und Flensburg zu sprechen und geht auf die Geschichte des letztern ausführlich ein. Präs.: Die beispielsweise Anführung des Denkmals in Flensburg gebe dem Redner kein Recht, ausführlich auf eine von dem Gegenstand der Debatte fern abliegende Sache einzugehen. Abg. Kryger: Es werden hier so viele Geschichten erzählt, also kann ich wohl auch diese erzählen. Präs.: Die Erzählung von Geschichten, welche mit dem § 301 nicht in Verbindung stehen, werde ich nicht zulassen. Kryger: Nun, wenn ich auch hier nicht das Wort bekommen kann, so ist das traurig. — Abschnitt 27 (Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen). In § 314 wird das 2. Alinea auf Laskers Antrag gestrichen. — Abschnitt 28 (Verbrechen und Vergehen im Amte). Lasker will denselben mit folgendem neuen § beginnen: Ein Beamter, welche für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vortheile nimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu Einhundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. — Abg. Schwarze: Die armen Briefträger und Schaffner seien häufig in der Lage, sich der in diesem Paragraphen aufgestellten Vergehen schuldig zu machen; solche Fälle blieben besser den betreffenden Vorgesetzten überlassen, als daß sie vor den Criminalrichter gebracht würden. — Abg. v. Luck: Ob einige Briefträger dabei zu Grunde gingen, berühre ihn wenig. (Oh!) — Der Antrag wird angenommen. — Die §§ 328 bis 331, die von der Bestechung von Beamten, Schiedsrichten, Strafrichtern und Geschworenen handeln, werden zugleich discutirt. — Abg. Ziegler will § 329 a zu streichen. Kaiser Nikolaus war bekanntlich ein sehr strenger Herr und als er in den 30er Jahren merkte, daß die Bestechung in dem heiligen Rußland — man nennt es heilig, wie man China himmlisch nennt — alles Maß überschritten habe, erließ er einen Ukas mit den blutigsten Strafen gegen die Beamten. Das störte nun eine Menge Würdenträger und Beamten in ihrem rechtlichen Erwerbe, und da sie wohl wußten, daß man Fürsten am leichtesten verführt, wenn man sie bei ihren guten Seiten faßt, so krochen sie an den Kaiser, dessen Ordnungssinn sie kannten und sagten: „Majestät haben sehr recht gethan, die Bestechung muß aufhören, aber Sie sind nicht streng genug gewesen." — „Nicht streng genug? Wieso? — „Majestät mußten das Uebel bei der Wurzel angreifen und auch die Bestechenden bestrafen." Der Kaiser ging in die Falle, erließ den betreffenden Ukas und nun ging das Geschäft der Beamten wieder in alter Blüthe, denn die Belastungszeugen wurden zu Entlastungszeugen, da Niemand Lust hatte die Gefilde Sibiriens zu sehen. (Anhaltende Heiterkeit.) Sie sehen, daß der § eine Assekuranz für die Beamten ist. Und ist denn das bei uns nöthig? Was ist denn bei uns vorgefallen, daß die preußischen Beamten einer Assekuranz bedürfen? Der § 329 ist aber auch nicht gerecht. Ich war in Frankreich, als der Skandal mit dem Minister Teste Statt hatte. Natürlich ließ ich mich darüber hart aus, erhielt aber von meinen französischen Freunden die Antwort, daß es bei uns nicht besser sei. Ganz ernsthaft sagten sie mir, daß man doch auch bei uns nicht zu einem chef de division, was mit unserem Abtheilungsdirigenten quadrirt, gehen und ein Anliegen vortragen könne, ohne eine Introduktion soit par l'argent ou soit par la femme. Nun frage ich Sie: wenn die Zustände bis zu dem Grade verderbt sind, wenn sie in Rußland und Frankreich es waren, kann man da noch den Bestecher strafen? Talleyrand hat einmal bei solcher Gelegenheit gesagt: „es ist schade, daß der Mensch leben muß". Ja wohl! Nun will aber der arme Bürger auch leben. Ist es ihm zu verdenken, wenn er an den raschen Willen des Gewaltigen ein heilsames Gewicht hängt, oder deren Schritte zu seinen Gunsten beschleunigt, wenn es darauf ankommt, eine Concession zu erlangen oder einen Bauplan genehmigt zu erhalten oder sonst in seiner Nahrung unbehindert zu sein. Und nun soll der Unglückliche, der corrumpirt ist, noch bestraft werden, und zwar von denselben, die ihn corrumpirt haben. Das ist grausam, ist ungerecht. Und schließlich, was erreichen Sie denn mit Ihren strengen Paragraphen, von denen das Gesetz übervoll ist, und denen ich, so gern ich es gethan hätte, nicht habe widerstreiten mögen. Sie erziehen damit nicht bessere Beamte. Das geschieht auf ganz andere Weise, wie sich dies in Preußen vor uns vollzogen hat. Friedrich Wilhelm III. übernahm, gelinde ausgedrückt, die Regierung aus sehr verworrenen Zuständen. Er verfuhr gar nicht gewaltsam und hart. Nur eines that er sogleich: er setzte sofort den Cultusminister ab. (Anhaltende Sensation und Heiterkeit, da der Abg. v. Mühler ziemlich nahe vor dem Redner sitzt.) Dem Könige war klar, daß, wenn man den Zelotismus sogar in die Schulen treibt, man dadurch das Volk trennt, statt es patriotisch zu einigen und daß ein religiös zerrissenes Volk nicht mehr regiert werden kann. Er jagte also den Cultusminister fort (Bewegung) und that weiter gar keine Schritte. Damit bewies der König, daß er wirklich von Gottes Gnaden war; er trug seine Krone von Gott und hörte auf Gott d. h. auf das Volk, denn des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Er scheute sich nicht diese Stimme zu erkennen, und fürchtete nicht, damit ein Herrscherrecht zu opfern. Er jagte also nur den Cultusminister fort und wirkte daneben nur durch sein erhabenes Beispiel des rechtlichen Mannes im Lande und durch das Beispiel seiner hohen Gemahlin, die zu loben ich nicht würdig bin. Dadurch führte er sein Volk zur Sittlichkeit und erzog successive einen Beamtenstand, von dem ich ohne die Uebertreibung des Partikularismu sagen kann: kein Land hatte ihn besser. Also nicht durch strenge, starre Paragraphen, sondern auf sittlicher Grundlage, an der Hand freiheitlicher Erziehung schafft man Charactere, die sich selbst und in der Gefahr den Staat zu tragen im Stande sind. Durch bloße Härte und Abstrafung erreicht man nichts als die gewöhnliche Parforcedressur, die an sich werthlos ist und nicht län-

ger vorhält, als bis die Striemen verblaßt sind, durch die sie eingeträukt wurde. (Lebh. Beifall.) Auf den Antrag Bähr's werden die §§ 328 und 329 mit Weglassung des „Schiedsrichters" angenommen. — Statt der §§ 330 und 331 wird folgende Fassung Bähr's angenommen: „Ein Richter, Schiedsrichter, Geschworener oder Schöffe, welcher Geschenke oder andere Vortheile annimmt oder sich versprechen läßt, die ihm zwecks Einwirkung auf die ihm obliegende Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache geboten werden, wird mit Zuchthaus bestraft. Derjenige, welcher einem Richter, Schiedsrichter, Geschworenen oder Schöffen zu dem vorbezeichneten Zwecke Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Zuchthaus oder beim Vorhandensein von Milderungsgründen mit Gefängniß bestraft." — Nächste Sitzung: Freitag.

---

**✻ Berlin,** 7. April. Die „Prov.-Corresp." widmet diesmal den größten Theil ihres Inhalts der national-liberalen Partei. Nochmals muß der Lasker'sche Antrag in der deutschen Frage herhalten zu dem Argument, daß die nationalliberale Partei, nachdem es ihr 1866 durch das Vertrauen zu dem Grafen Bismarck, zu dessen politischem Streben und zu dessen politischer Einsicht „möglich" war, an der neuen deutschen Entwicklung thätig und erfolgreich Antheil zu nehmen, jetzt unter dem Einflusse „einzelner hervorragender Mitglieder" Wege betritt, welche mit dem Vertrauen zu der politischen Führung des Grafen Bismarck im offenen Widerspruch stehen und auf welchen sie immer mehr und mehr zu der alten Gemeinschaft mit der Fortschrittspartei zurückzukehren scheint. Auch den Scherz des Bundeskanzlers, daß diese Partei im Reichstag partikularistische Gelüste gezeigt habe, als sie den preußischen Landtag nicht im Voraus zu der Zahlung eines Sonderbeitrags von 30,000 Thlr. zum Etat der auswärtigen Angelegenheiten verpflichten wollte, — tischt das ministerielle Blatt wieder auf. Der Artikel schließt damit, daß die national-liberale Partei bei dieser Haltung „verzichten müsse, als eine solche zu gelten, welche der Regierung bei ihren großen Aufgaben eine Stütze gewähren kann. Sie kann kein Vertrauen fordern, weil sie keines einzuflößen vermag". — „Wenn die Angegriffenen diesen letzteren Vorwurf zurückgeben, bemerkt die „N.-Z.' darauf, so werden sie dazu wohl mehr Recht haben als die Regierung. Die Partei ist unabhängig und wird es bleiben. Und wie sie bisher sachliche Opposition gemacht hat, so wird sie es gewiß auch in der Zukunft halten. Die allzu große Zudringlichkeit der Inspirirten, die sich bemühen, die Partei zu spalten, damit die Regierung nach dem Grundsatze divide et impera! bei den kommenden Wahlen sich ein Jamänner-Parlament erstreiten könne, wird nur den Erfolg haben, daß die Partei um so fester zusammenhält. Und es wird sich ja nach den Wahlen zeigen, ob die Regierung nicht nach wie vor durch den Zwang der Verhältnisse dazu genöthigt sein wird, auf die Liberalen einige Rücksicht zu nehmen. Aus bloßem guten Willen hat Graf Bismarck dies bisher wahrhaftig nicht gethan und wird es gewiß auch fernerhin nicht thun."

— In Betreff der beabsichtigten Erweiterung des landwirthschaftlichen Ministeriums hört die „Kreuzzeitung", daß in Gemäßheit der Anträge des Oekonomie-Collegiums auch von dem Uebergange der ländlichen Credit-Institute aus dem Ministerium des Innern in das landwirthschaftliche Ressort die Rede ist.

— Der „Kreuzztg." zufolge soll der Abg. Braun-Wiesbaden zum Syndikus der preußischen Central-Bodenkredit-Gesellschaft in Aussicht genommen sein. Der Abg. v. Kardorff soll in den Verwaltungsrath dieser Gesellschaft eintreten.

— Seitens der bayerischen Regierung ist, wie die „W. Ztg." berichtet, in den letzten Wochen eine neue Anregung der Frage erfolgt, ob es den in Aussicht stehenden Beschlüssen des Concils gegenüber sich für die Regierungen nicht empfehle, im Voraus Stellung zu nehmen und zu diesem Zwecke gemeinsame Schritte in Rom zu thun. Indessen hat auch dieses Mal die Auffassung die Oberhand behalten, daß die deutschen Regierungen aus ihrer abwartenden Stellung nicht heraustreten könnten. Namentlich sollen die Nachrichten, welche über die geringe Geneigtheit des Grafen Beust, den Tendenzen der römischen Curie in dieser Weise entgegen zu treten, hierher gelangt sind, auf diesen Beschluß bestimmend eingewirkt haben.

Arnstadt. Als Reichstags-Abgeordneter für Schwarzburg-Sondershausen, in Stelle des Abg. Kayser (freiconf.), der sein Mandat niedergelegt, ist der App.-Ger.-Rath Kanngießer in Magdeburg (nat.-lib.) gewählt worden.

Stuttgart, 6. April. Heute ist das Gesetz über die Aufnahme von 8 Mill. Gulden zum Eisenbahnbau veröffentlicht worden. Zur Aufnahme sind der Finanzminister und ein ständischer Ausschuß ermächtigt. (W. T.)

**Frankreich.** Paris, 5. April. Der dem Volke vorzulegende Beschluß ist aus der Feder des Kaisers hervorgegangen. Der Moniteur Universel, das Organ des linken Centrums, verlangt, daß der Artikel 5 der Verfassung folgende Redaction erhalte: „Die Verfassung kann auf den Vorschlag des Kaisers nur durch den Senat und den gesetzgebenden Körper umgeändert werden. Eine Aenderung des Titels II. (die Dynastie betreffend) kann nur mit directer Zustimmung des Volkes vorgenommen werden." Dem Lande gegenüber ist die Annahme des Plebiscits gesichert, aber es wird viele Abstimmungsenthaltungen und auch mehr Nein geben, als i. J. 1852: einmal, weil es mehr Republikaner giebt als damals und dann, weil die Abstimmung nicht unter dem Drucke einschüchternder Ereignisse vor sich gehen wird. Die Verfassung von 1852 wurde mit 7,473,731 gegen 641,351 Stimmen angenomm, der Senatsbeschluß vom Dezember 1852, die Ausrufung des Kaiserreiches betreffend, mit 7,828,189 gegen 253,145. Aber eine große Majorität wird immerhin für den Volksbeschluß einstehen, weil die immense Majorität des Landes eben für die Reform, für das liberale Kaiserreich und gegen jeden gewaltsamen Umsturz ist. Die Meinung, daß es entweder vor der Abstimmung oder unmittelbar nach derselben zu einer theilweisen Ministeränderung kommt, erhält sich. — Der Prinz Peter ist immer noch in Paris. Er fuhr gestern in einem offenen Wagen durch die Champs Elysées und über die Boulevards. Der bekannte Dr. Morel und der Hauptmann Pulicani begleiteten ihn. Er wagte sich jedoch nicht weiter, als bis zum Boulevard Montmartre. Der Prinz soll jetzt vom Kaiser ein Schreiben erhalten haben, welches in sehr freundlichen Ausdrücken abgefaßt ist, aber mit den Worten schließt, daß es dem Kaiser sehr angenehm sein würde, wenn der Prinz eine kleine Reise nach dem Auslande mache.

**Spanien.** Madrid, 6 April. Cortessitzung. Der Antrag Figuera's, die Regierung zu Aufklärungen über die gegenwärtigen Krisen aufzufordern, wurde mit 162 gegen 41 St. abgelehnt. (W. T.)

**Amerika.** New-York, 6. April. Die Revolution in Venezuela nimmt größern Umfang an, die Insurgenten unter Blanco rücken gegen Caracos vor. (W. T.)

Toronto, 5. April. Die Regierung von Canada erhielt Kenntniß von einem beabsichtigten Feniereinfall. (W. T.)

---

## Danzig, den 8. April.

* Eduard Meyen wurde am 5. März 1812 in Berlin geboren. Während der Jahre 1830 bis 1833 hat er theils in seiner Vaterstadt, theils in Heidelberg vorzugsweise Literatur und Geschichte studirt. In Berlin promovirte er zum Doctor der Philosophie. Ganz den idealen, aber zugleich auf ein praktisch politisches Ziel gerichteten Bestrebungen seiner Zeit hingegeben, wandte er sich dem Berufe eines Schriftstellers zu und lag demselben mit unermüdlichem Fleiße und einer, sein ganzes Leben hindurch ihn auszeichnenden, Gewissenhaftigkeit ob. Er betheiligte sich mit zahlreichen literarischen Arbeiten an dem Brockhaus'schen Conversations- und am Welcker'schen Staats-Lexikon, wie an verschiedenen Zeitschriften, namentlich auch an Ruge's Hallischen Jahrbüchern. Seit 1838 führte er die Redaction der „Literarischen Zeitung." Dabei entging er nicht dem Schicksal, welches die Schriftsteller bedrohte, die sich nicht dazu verstehen mochten, ihre gegen die reaktionäre Romantik der vierziger Jahre sich auflehnenden Gedanken durch ihre Worte nur durchschimmern zu lassen. Er wurde im Jahre 1847 zu zweijähriger Festungshaft verurtheilt, und hätte dieselbe auch voll abbüßen müssen, wenn nicht die nach dem 18. März 1848 erlassene Amnestie ihn aus der Festung Stettin befreit hätte. Mit voller Begeisterung für die neue Aera, welche sich damals eröffnen sollte, wirkte er aufs Neue in der politischen Presse jener Zeit. Aber wiederum wurde ihm der Prozeß gemacht, und er entging einer zweiten Haft nur dadurch, daß er mehrere Jahre seinen Wohnsitz zuerst in London, dann in Wandsbeck nahm. Doch auch dies Mal kam ihm eine Amnestie zu Gute. 1858 kehrte er nach Berlin zurück. Hier übernahm er die Redaktion der „Berliner Reform" und führte sie, mit nur einjähriger Unterbrechung, bis 1868 fort. Unter seiner Leitung wurde sie ein Blatt, das mit großer Entschiedenheit die Bestrebungen der nationalliberalen Partei vertrat. Es war für diese Partei ein wesentlicher Verlust, daß das treffliche Blatt durch die Ungunst äußerer Umstände zu Grunde ging. Meyen hatte demselben seine ganze Kraft und schließlich noch den Rest seines Vermögens geopfert. Wohl war das ein harter Schlag für den Politiker und den Schriftsteller; aber es war ein harter Schlag auch für den Familienvater. Doch mit der Kraft seines unverwüstlichen Idealismus ertrug ihn Meyen, wie es einem Manne geziemt. Ungebrochen ging er den Weg weiter, den seine politischen und sittlichen Ueberzeugungen ihm vorzeichneten. Bald gewann er als Redakteur der „Danziger Zeitung" einen neuen und mit neuer Hoffnung ihn erfüllenden Wirkungskreis. Aber nur zehn Monate lang sollte er seine immer noch rüstige Kraft ihm widmen können. Am 4. April rief ihn der Tod ab, und heute haben wir die vergänglichen Ueberreste des Mannes begraben, der als einer der treuesten Kämpfer für Freiheit und Recht und als einer der festesten und zugleich reinsten und mildesten Charaktere noch lange in unserem Andenken fortleben wird.

* [Gewerbeverein.] In der gestrigen nur von 22 Mitgliedern besuchten Generalversammlung wurde der Etat pro 1870—71 vorgelegt. Derselbe ist projectirt in Einnahme: Reste 4 Thlr., Eintrittsgelder 15 Thlr., Jahresbeiträge 800 Thlr., Gewerbehausvermiethung 850 Thlr., Grundstück Zwirngasse No. 4 Miethe 120 Thlr., Interessenconto 3 Thlr. 20 Sgr., extraordinär 7 Thlr. 10 Sgr., Summa 1800 Thlr.; — in Ausgabe: Heizung 100 Thlr., Beleuchtung 420 Thlr., Bibliothek 150 Thlr., wöchentliche Vorträge 100 Thlr., Gewerbevereinsschulen 100 Thlr., Druckarbeiten 70 Thlr., Incassogebühren 30 Thlr., Unterhaltung des Inventariums 100 Thlr., Gehalt des Castellans 50 Thlr., Stiftungsfest 60 Thlr., Verwaltung des Gewerbehauses 210 Thlr., Interessenconto 273 Thlr. 6 Sgr., Verwaltung des Grundstücks in der Zwirngasse 81 Thlr. 17 Sgr., extraordinair 55 Thlr. 7 Sgr., Summa 1800 Thlr. Die einzelnen Position wurden genehmigt und der Etat auf 1800 Thlr. festgestellt. — Die verlangte Decharge für die Gewerbevereins-Rechnung pro 1868/69 wurde ertheilt; ebenso die Decharge für die Hilfskassenrechnungen pro 1867 und 1868. — Zur Completirung des kürzlich gewählten Vorstandes sind in Folge von Ablehnungen mehrere Neuwahlen nöthig geworden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Hr. Hybbeneth, zum Ordner der Vorträge Hr. Ehlers, zu Beisitzern die HH. R. Block und H. Prina gewählt. — Hr. Rentier Holtz benutzte eine kurze Pause während des Wahlacts zu dem Antrage, es möge der Vorstand dahin wirken, daß die Vertreter der Presse in Zukunft nicht mehr die Zahl der Anwesenden notirten, da es einen zu schlechten Eindruck mache, wenn diese Zahl eine überaus kleine sei. Der Hr. Antragsteller wurde von den HH. Dir. Kirchner und Al. Prina dahin belehrt, daß es dem Vorstande nicht zustehe, ein derartiges Verlangen an die Presse zu stellen. Nur im Falle unrichtiger Referate könne Letzterer für den Verein eintreten. Dabei wurde es als bedauerlich anerkannt, daß die Theilnahme bei Berathungen über wichtige Angelegenheiten des Vereins eine im Verhältniß der Mitgliederzahl so geringe sei; durch Veröffentlichung dieses Factums könne vielleicht eine Beseitigung dieses Uebelstandes herbeigeführt werden.

— Der Wanderlehrer des Hauptvereins Westpreuß. Landwirthe, Landgeschworner Nobis, wird auch in diesem Frühjahr wieder Behufs Einrichtung bäuerlicher Wirthschaften die Provinz bereisen. Es werden deshalb von dem Verein diejenigen bäuerlichen Wirthe, welche wünschen, die bessere Erträge liefernde Schlagwirthschaft bei sich eingeführt zu sehen, aufgefordert, dies bis zum 15. April dem Verein anzuzeigen und gleichzeitig die Größe der einzurichtenden Acker- und Wiesenflächen und des darauf gehaltenen Zug- und Nutzviehs anzugeben. Bei unbemittelten Besitzern erfolgt die Instruktion gratis.

* [Concert.] Fräulein v. Tellini, welche sich für die Oper der in wenigen Tagen beendigten Saison als eine sehr werthvolle Acquisition bewährt hat und mit jeder Rolle in der Gunst des musikalischen Publikums gestiegen ist, beabsichtigt aus Anlaß ihres Scheidens von Danzig am 19. d. M. im Saale des Schützenhauses ein Concert zu veranstalten, auf welches wir hiermit angelegentlich hinweisen wollen. Noch in jüngster Zeit hat Fräulein v. Tellini durch die wirkungsvolle Durchführung der Selika in Meyerbeer's „Afrikanerin" zu der glänzenden Aufnahme dieser Oper wesentlich beigetragen und sich dadurch begründeten Anspruch auf dankbare Anerkennung erworben. Diese zu bethätigen, werden die Musikfreunde durch zahlreichen Besuch jenes Concerts hoffentlich gern Gelegenheit nehmen. Das Concert wird durch die Mitwirkung talentvoller Dilettantenkräfte ein interessantes Gepräge erhalten. M.

* [Polizeiliches.] Der Arbeiter Piskowski entwendete von einem Wagen auf dem Fischmarkte einen Lachs. Der Diebstahl wurde von einem Polizeibeamten bemerkt, der Dieb ergriffen und verhaftet. — Die Thäterin des bei dem Maschinenbauer H. kürzlich verübten Diebstahls ist in der Aufwärterin Barb. Dombrowski ermittelt und dieselbe verhaftet. Außer den bei H. gestohlenen Sachen wurden bei der Haussuchung noch 3 leinene Taschentücher, gez. J. B. 2, 3 und R. G. vorgefunden, die wahrscheinlich ebenfalls gestohlen sind. — Verhaftet wurden 2 Männer und 2 Frauenspersonen.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm, Warlubien-Graudenz und Czerwinsk-Marienwerder unterbrochen. Die Beförderung der Postsachen für Marienwerder findet über Marienburg statt.

* Marienburg, 8. April. Gestern Nachmittags 1 Uhr setzte die Eisdecke sich in Bewegung bei einem Wasserstande von 11' 7"; um 2 Uhr wurde das Eistreiben schwächer, so daß man annehmen konnte, daß die Nogat oberhalb frei von Eis sei. Heute ist das Strombett eisfrei, nur am Ufer hat sich noch etwas Eis abgelagert. Wasserstand heute Morgens 5 Uhr 11' 1".

± Thorn, 7. April. [Einquartierungslast.] An den hiesigen Magistrat hatten 54 Hausbesitzer, gestützt auf das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868, die Einquartierungslast im Frieden betreffend, Ende Februar d. J., wie ich damals mittheilte, das Petitum eingereicht, daß derelbe das im Dezember v. J. für Thorn publizirte Einquartierungs-Regulativ für den Friedenszustand wieder aufhebe, weil dasselbe gegen die Bestimmung des gedachten Bundesgesetzes die Einquartierungslast nur den Hausbesitzern, nicht aber auch den Miethern auferlege. Den Petenten antwortet der Magistrat, „daß die in dem Antrage enthaltene Behauptung, das hiesige Regulativ entspreche nicht den Bestimmungen des Bundesgesetzes, jeder Begründung entbehre. Wenn hiernach auch keine Veranlassung vorliege auf den Antrag einzugeben, so habe man doch beschlossen, denselben nach Jahresfrist wieder in Erwägung zu nehmen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß eine baldige Aenderung in dem ganzen System der Gemeindebesteuerung wahrscheinlich ist." Gegen diesen Bescheid des Magistrats, der mit dieser seiner Ansicht, zumal in Anbetracht der Auslassungen der Kgl. Regierungen zu Königsberg, Danzig, Magdeburg ꝛc. über dieselbe Frage vereinzelt dastehen dürfte, werden die Petenten, und zwar mit Recht, weiter remonstriren. Die Einquartierungslast ist hierorts für die Hausbesitzer eine sehr drückende, da es an Kasernen fehlt, und etwa ein Fünftel der Garnison in Bürgerquartieren untergebracht wird, ein Verhältniß, wie es wohl selten in einer anderen Festungs-Garnisonstadt existirt. Der Wohnungsmangel steigt von Jahr zu Jahr in Folge des Zuzugs und der Enge der Stadt als Festung. Die Einquartierungssteuer ist zu solcher Höhe gestiegen, daß sie etwa das Doppelte der Communalsteuer beträgt und etwa 3 bis 4 % von dem Reinertrage der zur Gebäudesteuer veranlagten Wohnhäuser absorbirt.

⁑ Thorn, 7. April. Wasserstand 7 Fuß 7 Zoll. Wetter freundlich. Wind Westen. 3 Grad Wärme. Schwacher Eisgang. Das Eis treibt in kleinen vereinzelten Schollen.

Königsberg, 8. April. Am Mittwoch wurde eine extraordinäre Sitzung der Stadtverordneten abgehalten, deren Zweck die wegen Herstellung der städtischen Wasserleitung aufzunehmende Anleihe betraf. Die Versammlung sollte, nach der Magistrats-Vorlage, den mit der Bank in Winterthur in Verbindung mit dem Baseler Banquier R. Kaufmann verabredeten Contrakt genehmigen. Die genannten Bankhäuser haben sich erboten, die Anleihe zu 95½ % mit einer Provision von ½ %, also zu 95 % Netto, unter den später näher zu bezeichnenden Bedingungen zu reguliren. Nun war aber kurz vor dem Anfang der Sitzung eine Eingabe von der Disconto-Gesellschaft in Berlin eingegangen, die ¼ % höheres Angebot macht als die Schweizer Gesellschaft, auch einen Bevollmächtigten in der Person des Gerichts-Assessor Herrmann zum Abschluß des Geschäftes mit dem Magistrat hierher gesendet hat. Der Magistrat bemerkt, daß diese Gesellschaft erst 93¼ % geboten, später das Gebot auf 94¼ % erhöhet und gleichzeitig erklärt habe, nicht weiter gehen zu können. Nachdem sie nun von dem Angebot der Schweizer Gesellschaft gehört, erbot sie sich zur Uebernahme der Anleihe unter denselben Bedingungen gegen 95¼ % Netto. Nach den zwischen dem Magistrat und der Schweizer Gesellschaft stipulirten vornehmlichsten Bedingungungen übernimmt die letztere die Anleihe von 650,000 Thlr. gegen Ausgabe von 5% Inhaberpapieren zu 95% Netto, sie berichtiget dieselbe durch preußische oder sächsische Wechsel, zahlbar in Königsberg und hat nicht nöthig auf ein Mal mehr als 50,000 Thlr. zu zahlen. Bis zum 1. Juli muß jedoch ⅓, das zweite Drittel bis zum 1. October, das letzte Drittel der Anleihe bis zum 1. Januar 1871 gezahlt werden. Die Summen werden vom Tage der Einzahlung mit 5% verzinset. Die Amortisation der Anleihe erfolgt in 37 Jahren mit 1% jährlich mit Zuschlag der Zinsen durch Ankauf oder Ausloosung der ausgegebenen Stadtobligationen. An Caution stellt die Schweizer Gesellschaft 32,500 Thlr. entweder baar oder in guten zinstragenden Papieren. Die Zurückgabe derselbe erfolgt nach der Bezahlung der letzten Rate der Anleihe. Bei der Verschiedenheit der Ansichten, die sich in der Versammlung kund thaten, machte der Hr. Geh. Rath Kieschke der Versammlung schließlich den Vorschlag, wenn sie jetzt nicht schon die Genehmigung des mit der Schweizer Gesellschaft geschlossenen Uebereinkommens aussprechen sollte, dem Magistrate doch discretionäre Gewalt zu ertheilen, damit dieser die Anleiheangelegenheit, ohne daß sie nochmals in der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung komme, zum Abschluß bringe und so lautete der Beschluß der Letzteren wie folgt: „Die Versammlung ermächtigt den Magistrat innerhalb der nächsten 48 Stunden (der Bevollmächtigte der Berliner Disconto-Gesellschaft hat nämlich eine Erklärung abgegeben, wonach sich dieselbe innerhalb dieses Zeitpunktes an ihr Gebot gebunden hält) auf Grundlage des Gebotes der Berliner Disconto-Gesellschaft, die Anleihe auf jedes Gebot abzuschließen, was dem der Disconto-Gesellschaft gleich oder höher ist." (K. H. Z.)

---

## Die Danziger Credit- und Spar-Bank. III.

Einem Bankgeschäft, welches nach seiner Firma zum Sparen auffordern, demnach auch die kleinen Mittel sparsamer Leute, der Wittwen und Waisen, an sich ziehen will, kann man — das muß dieser „Bank" immer und immer wieder gesagt werden — mit Recht das Verlangen stellen, seine Operationen mit voller Offenheit zu betreiben. Da die Bank trotz ihrer wohlklingenden, auf das Verlangen besonderen Vertrauens hindeutenden Firma ihre Geschäfte in Dunkel hüllt, so muß es versucht werden, aus den spärlichen Nachrichten, welche sie an die Oeffentlichkeit dringen läßt, Material zusammenzustellen, welches die erforderlichen Schlüsse zuläßt.

Die Bank suchte vor einiger Zeit eine Vergrößerung ihres Capitals bis zur Höhe von 500,000 Thlr. herbeizuführen, schickte zu diesem Zwecke Circulare in alle Welt, hatte jedoch, wie es scheint, keinen Erfolg damit. Wir würden dieser Versuche nicht Erwähnung thun, wenn nicht in den damaligen Auslassungen der Bank zu lesen gewesen wäre, was unseres Wissens sonst nirgend veröffentlicht war: daß die Bank in den Jahren 1867 und 1868 je 10% Dividende erzielt hatte. — Wir müssen annehmen, daß das Jahr 1869, welches eine lange Zeit hohen Discont hatte und nicht unter Verkehrsstockungen litt, ungefähr gleiche Resultate erzielte. Daraufhin wollen wir zu berechnen versuchen, in welcher Weise die Bank ihre Fonds angelegt haben mag.

Wenn die Bank 10% Dividende auf ihr Actiencapital von 60,000 Thlr. erzielt hat, so mußten die Actionäre 6000 Thlr. erhalten. Nach § 32 des Statuts vom 19. Mai 1865 geht der Gewinnberechnung voraus: eine Verzinsung des Einschuß-Capitals zu 4%, das ist eine vorgängige Zinsenzahlung a) von 2400 Thlr. wenn die Actien voll bezahlt sind, oder b) von 600 Thlr., wenn nur 25% (15,000 Thlr.) eingezahlt sind; es fehlen dann zu den 6000 Thlr. (Dividende à 10%):

im Falle a (volle Einzahlung) noch 3600 Thlr.
„ „ b (25% Einzahlung) „ 5400 „

Da ferner nach § 32 die Actionäre nur 5/12 des Gewinns bekommen (die Kleinigkeit von 7/12, sage sieben Zwölftel, bezieht der persönlich haftende Gesellschafter!), so muß der volle Gewinn (12/12) vier Mal so groß sein wie die oben angegebenen Gewinn-Antheile von 3600 Thlr. oder 5400 Thlr., also

im Falle a) = 14,400 Thlr.
„ „ b) = 21,600 „

Dazu tritt dann die Verzinsung des Einschusses à 4 % wie oben:

im Falle a) = 2400 Thlr., also Gewinn 16,800 Thlr.
" " b) = 600 " " " 22,200 "

Wahrscheinlich ist, daß die Dividende nur von dem eingeschossenen Capital (nicht von dem nominellen Actien-Capital) berechnet ist, da man ja sonst wohl mit dem wunderbaren Resultat, daß 40 % (6000 Thlr. auf 15,000 Thlr.) verdient wurden, nicht hinterm Berge gehalten hätte. Der Fall b (25 % Einzahlung) stellt sich dann anders und zwar so:

| | |
|---|---|
| Dividende à 10% . . . . . | 1500 Thlr. |
| ab: 4% Verzinsung . . . . . | 600 " |
| also Gewinn-Antheil (8/12) . . | 900 Thlr. |
| demnach (12/12) voller Gewinn | 3600 Thlr. |
| zu: Verzinsung wie vor . . . | 600 " |
| also Gewinn des Geschäfts . . | 4200 Thlr. |

Nehmen wir nun die beiden äußersten Möglichkeiten an, so ist der Gewinn

| | im Falle a. | im Falle b. |
|---|---|---|
| | 16,800 Thlr., | 4200 Thlr. |
| Dazu treten in beiden Fällen: für laufende Geschäftsunkosten incl. Gehälter nach § 33 des Statuts mäßig angenommen . . . . | 800 " | 800 " |
| für Verzinsung von 217,180 Thlr. Depositen 30,665 " div. Creditores zus. 247,845 Thlr., durchschnittlich à 5% angenommen, da bis 6% gegeben wird . . . . . . | 12,392 " | 12,392 " |
| Demnach Ausgaben . . | 29,992 oder | 17,392 Thlr. |
| | im Falle a. | im Falle b. |

Dieses Geld muß nun verdient werden. Es fragt sich auf welche Weise. Der Status weist nach: 43,544 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. an Staatspapieren und Effecten; andere Banken bemühen sich, ihr Portefeuille möglichst eingehend zu specificiren, hier sind wir auf die Vermuthung angewiesen, daß etwa 5% eingenommen werden dürften, das sind . . . . . 2177 Thlr.

Es fehlen dann zu den berechneten Ausgaben im Fall a. 27,815 Thlr., im Fall b. 15,215 Thlr.

Die übrigen Anlagen bestehen laut Status:

| | |
|---|---|
| 1) in Wechseln für . . . . | 96,054 Thlr. |
| 2) in Lombard- und sonstigen Forderungen, einschließlich der Actienreste . . . . . . | 144,188 Thlr. |
| zusammen | 240,242 Thlr. |

welche zahlen müssen im Fall a) . . . . 11½ % Zinsen.

Wenn dagegen (Fall) b. nur 25% eingezahlt, also an Actienresten noch sind. . . . 45,000 Thlr.

und es bleiben nur zinsbar 195,242 Thlr., i. Fall b. 7¾%.

Als notorisch kann angenommen werden, daß gutes Lombard allezeit leicht zu allerhöchstens 6 % und meistentheils darunter bei den hiesigen Geldinstituten zu haben war. Rechnen wir volle 6 %, im Fall a. von 144,188 Thlr. Lombardforderungen = 8651 Thlr., so bleiben 19,163 Thlr. auf 96,054 Thlr. **Wechselforderungen** oder nahezu **20 %**. Im Fall b. sind auf 99,188 Thlr. Lombardforderungen à 6 % = 5951 Thlr. abzuziehen, bleiben 9264 Thlr. auf die angegebenen Wechselforderungen, d. i. nahezu **10 %**.

Die Zinsfuße, welche wir ausgerechnet haben, sind in der That ganz erstaunlich zu nennen. Was für außerordentliche Gefahren müssen in den Capitalsanlagen stecken, welche, wie im Fall a., durchschnittlich 11½ % und für unbedeckte Ausstände (Wechselforderungen) gar vielleicht bis 20 % Zinsen zahlen! Welches **solide** Creditbedürfniß kann bei dieser **Creditbank** Befriedigung suchen? Und wenn der Fall b. gilt, wenn nur der mäßige (!) Zinsfuß von durchschnittlich 7¾ % oder bis 10 % erhoben wird, weil nur 15,000 Thlr. eingezahlt sind, welcher **solide** Sparer kann dieser **Sparbank** seine Depositen anvertrauen, wenn er sieht, daß mehr als ⅜ des Einschußcapitals nichtwerbend in Grundbesitz festgelegt sind und daß der Status sich den Luxus gestattet, mehr als das Einschußcapital zinslos in Cassa zu halten!

Es ist möglich, daß die Schlüsse, welche wir aus den Zahlen des Status und den Bestimmungen des Statuts gezogen haben, irrig sind. Dann liegt die Schuld nicht an uns, die die Verhältnisse eines öffentlichen Instituts öffentlich besprechen, sondern an der Lückenhaftigkeit und Dunkelheit des Status. — Es giebt kein Mittel, die Bank zu größerer Offenheit zu zwingen; wenn sie aber nicht befriedigende Auskunft auf die angeregten Punkte giebt, dann ist das Publikum nur dringend vor der Einzahlung von Depositen bei dieser Bank zu warnen.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

**Frankfurt a. M.**, 7. April. Effecten-Societät. Amerikaner 95¼, Creditactien 270½, Staatsbahn 376¼, Lombarden 217¼. Matt.

**Wien**, 7. April. Abend-Börse. Creditactien 262, 60, Staatsbahn 396, 00, 1860er Loose 97, 40, 1864er Loose 121, 40, Anglo-Austria 323, 75, Franco-Austria 116, 00, Galizier 241, 00, Lombarden 227, 40, Napoleons 9, 88½. Fest, aber stille.

**Hamburg**, 7. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine niedriger. Roggen loco fest, auf Termine flauer. — Weizen pr. April 5400℔ 108 Bancothaler Br., 107½ Gd., pr. Mai-Juni 127℔ 109½ Br., 108½ Gd., do. 125℔ 106½ Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 127℔ 111 Br., 110½ Gd., do. 125℔ 108½ Br., 108 Gd., pr. Juli-August 2000 ℔ Mk. Banco 126 Br., 125 Gd. — Roggen pr. April 5000℔ 81 Br., 80 Gd., pr. Mai-Juni 80 Br., 79½ Gd., pr. Juni-Juli 81½ Br., 81 Gd., pr. Juli-August 2000 ℔ Mk. Banco 100 Br., 99 Gd. — Hafer gefragt. — Gerste ruhig. — Rüböl ruhig, loco 29⅞, pr. April 29⅞, pr. Mai 29⅞, pr. October 27⅞. — Spiritus flau, loco 20¾, pr. April 20½, Mai 19¾, pr. Juni-Juli 20¼. — Kaffee fest, verkauft 6000 Sack Rio. — Zink still. — Petroleum fester, Standard white, loco 15 Br., 14¾ Gd., pr. April 14¾ Gd., pr. August-December 15¼ Gd. — Schönes Wetter.

**Bremen**, 7. April. Petroleum flau, Standard white loco 6 5/12 gef., pr. März-April-Abladung 6⅜ gef., pr. September 6 17/24 gef.

**London**, 6. April. [Schluß-Course.] Consols pr. Mai 93 15/16. Neue Spanier 28 3/16. Italienische 5 % Rente 55 3/16. Lombarden 18⅞. Mexicaner —. 5 % Russen de 1822 —. 5 % Russen de 1862 —. Silber 60⅞. Türkische Anleihe de 1865 47 1/16. 8 % rumänische Anleihe —. 6 % Verein. Staaten pr. 1882 91¼. — Günstig.

**Liverpool**, 7. April. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 12,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Oomra 9⅝, good fair Oomra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Unverändert. — Tagesimport 19,779 Ballen, davon ostindische 1780 Ballen, amerikanische 15,700 Ballen.

**Liverpool**, 7. April. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig, Preise unverändert.

**Paris**, 7. April. (Schluß-Course.) 3 % Rente 73, 95—74, 12½—73, 90. Italienische 5 % Rente 55, 55. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 798, 75. Oesterreichische Nordwestbahn 408,00. Credit-Mobilier-Actien 275, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 467, 50. Lombardische Prioritäten 247, 75. Tabaks-Obligationen —. Tabaks-Actien —. Türken 47,50. 6 % Ver. Staaten pr. 1882 ungest. 103⅜. 8 % v. St. gar. Alabama-Obligationen 4485. Sehr fest, später träge. — Neue 5 % Russen 83⅜. Neue Türken 306, 50.

**Paris**, 7. April. Rüböl pr. April 122, 50, pr. Juli-August 110, 00, pr. September-December 108, 25. — Mehl pr. April 56, 00, pr. Juli-August 57, 75, pr. September-December 58, 00. Spiritus pr. April 61, 50. — Wetter schön.

**Paris**, 7. April. Bankausweis. Baarvorrath 1,307,673,639 (Zunahme 8,045,465), Portefeuille 520,917,808 (Abnahme 37,270,006), Vorschüsse auf Werthpapiere 100,597,250 (Zunahme 864,200), Notenumlauf 1,401,335,450 (Abnahme 36,218,750), Guthaben des Staatsschatzes 154,113,246 (Abnahme 7,890,845), laufende Rechnungen der Privaten 374,366,593 (Zunahme 9,337,888) Frs.

**Newyork**, 6. April. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 12 (höchster Cours 12¼, niedrigster 11¾), Wechselcours a. London i. Gold 108¾, Bonds de 1882 110¾, Bonds de 1885 110⅛, Bonds de 1865 109⅜, Bonds de 1904 106⅜, Eriebahn 25¼. Illinois 139¾, Baumwolle 23½, Mehl 4 D. 50 C. à 5 D. 10 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 26¾, do. in Philadelphia 25⅞, Havanna-Zucker No. 9⅞.

**Berlin**, 8. April. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min. Nachm.

| | | Letzter Crs. | | | Letzter Crs. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen April-Mai | 59 | 58¾ | Staatsschuldsch. . | 77 5/8 | 77 5/8 |
| Roggen fest, | | | 3½%ostpr. Pfandb. | 75 2/8 | 75 3/8 |
| Regulirungspreis | 45 | — | 3½% westpr. do. . | 74 | 74 |
| April-Mai . . . | 45 1/8 | 44 6/8 | 4% do. do. . | 81 2/8 | 81 2/8 |
| Juni-Juli . . | 46 1/8 | 45 6/8 | Lombarden . . . . | 123 | 125 |
| Sept.-Oct. . . . | 47 | 46 4/8 | Lomb. Prior.-Ob. . | 248 4/8 | 249 |
| Rüböl, April-Mai | 14 13/24 | 14 4/8 | Oester. Silberrente | 57 7/8 | 58 |
| Spiritus fest, | | | Oesterr. Banknoten | 82 4/8 | 82 3/8 |
| April-Mai . . . | 15⅙ | 15¼ | Russ. Banknoten . | 74 3/8 | 74 3/8 |
| Juli-Aug. . . . | 15¾ | 15⅞ | Amerikaner . . . . | 96 | 96 1/8 |
| Petroleum | | | Ital. Rente . . . . | 54 7/8 | 55 1/8 |
| April-Mai . . . | 8 6/24 | 8 8/24 | Danz. Priv.-B. Act. | — | 106 |
| 5% Pr. Anleihe . | 101 3/8 | 101 3/8 | Danz. Stadt-Anl. . | 97 4/8 | 97 |
| 4½% do. | 92 4/8 | 92 3/8 | Wechselcours Lond. | — | 6.24 4/8 |

Fondsbörse: matt.

## Danziger Börse.

**Amtliche Notirungen am 8. April.**

**Weizen** pr. Tonne von 2000℔ matt,
loco alter 60—65 Thlr. Br.
frischer Weizen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| fein glasig und weiß | 127—134℔ Thlr. | 59—65 Br. | 49—62½ Thlr. bezahlt. |
| hochbunt . . . | 126—130℔ " | 58—61 " | |
| hellbunt . . . | 124—128℔ " | 55—59 " | |
| bunt . . . . | 124—128℔ " | 53—58 " | |
| roth . . . . . | 122—129℔ " | 52—57 " | |
| ordinair . . . | 114—120℔ " | 47—52 " | |

**Roggen** pr. Tonne von 2000℔ unverändert,
loco 116/7—120—123—125℔
38½ — 41 — 43 — 44½ Thlr. bz.
Auf Lieferung pr. April-Mai 122℔ 42 Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 124℔ 44 Thlr. Br.

**Gerste** fest, pr. Tonne von 2000℔ loco große 109/10—115℔ 38—40½ Thlr. bez, kleine 104/5℔ 36 Thlr. bez.

**Erbsen** pr. Tonne von 2000℔ ruhig, loco weiße Koch- 41½ Thlr. bez., Futterwaare pr. Mai-Juni 39½ Thlr. Br.

**Wicken** pr. Tonne von 2000℔ loco 37½—38 Thlr. bez.

**Hafer** pr. Tonne von 2000℔ loco 35⅜ Thlr. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

**Danzig**, den 8. April. [Bahnpreise.]

**Weizen** schwach behauptet, bez. für rostige und abfallende Güter 112—117—118/120—122/26 ℔ von 45/50—51/53—53½/55 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkornig 124/25—126/28—130/132℔ von 56/57—58/59—59/60 Thlr. pr. 2000℔, sehr schön auch 1—2 Thlr. darüber.

**Roggen** unverändert, 120—125℔ von 40⅜/41—44½/⅝ Thlr. pr. Tonne.

**Gerste**, kleine und große nach Qualität von 34½/35—38/39/40 Thlr. pr. Tonne.

**Erbsen**, trockene, 37—38/39 Thlr., schöne 40 Thlr. pr. Tonne.

**Hafer** von 34—35—36 Thlr. pr. 2000℔.

**Spiritus** nicht gehandelt.

**Getreide-Börse.** Wetter: kühle Luft. Wind: W. Weizen loco wurde Seitens der Verkäufer heute entgegenkommend offerirt und die schwache Zufuhr durch reichliche Ausstellung vom Speicher ergänzt. Die heute bezahlten Preise sind unbedingt zu Gunsten der Käufer im Verhältniß zu gestern anzunehmen und wurden 250 Tonnen, darunter 175 Tonnen vom Speicher verkauft. Es ist bezahlt für bunt 118/9℔ 49 Thlr., 125/6℔ 56½ Thlr., hellbunt 122/3℔ 57½ Thlr., hochbunt und glasig 129/30, 130℔ 60½ Thlr., extra 62½ Thlr. pr. Tonne. Termine geschäftslos, 126℔ bunt April-Mai 56⅜ Thlr. Br., Juli-August 60 Thlr. Brief.

Roggen loco unverändert, 116/17℔ 38½ Thlr., 120℔ 41 Thlr., 122/23℔ 42⅜ Thlr., 123℔ 43 Thlr., 125℔ 44¼ Thlr. pr. Tonne. Umsatz 60 Tonnen. Termine ruhig, 122℔ April-Mai 42 Thlr. bez, Mai-Juni 42½ Thlr. Br., 42 Thlr. Gd., Juni-Juli 43 Thlr. Br., 124℔ Juni-Juli 44 Thlr. Br., 122℔ Juli-August 44 Thlr. Br., 43 Thlr. Geld.

Gerste loco fest, kleine 104/5℔ 36 Thlr., große 109/10℔ 38 Thlr., 115℔ 40½ Thlr. pr. Tonne bez. — Erbsen loco wenig zugeführt, feinste Koch- mit 41½ Thlr. pr. Tonne bez. Beste Victoria-52 Thlr. pr. Tonne. Termine ohne Handel, Futter- Mai-Juni, Juni-Juli 39½ Thlr. Br., 39 Thlr. Gd. — Wicken loco 37½, 38 Thlr. pr. Tonne nach Qual. — Hafer loco 35⅜ Thlr. pr. Tonne. — Spiritus loco nicht zugeführt, April-Mai-Lieferung 15½ Thlr. bez.

**Königsberg**, 7. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen zu unveränderten Preisen mäßig gehandelt, loco hochbunter pr. 85℔ Zollg. 120 21℔ 67½ Sgr. bez., 125/26℔ 76 Sgr. bez., 126℔ 74 Sgr. bez., 127℔ 76½ Sgr. bez., bunter pr. 85℔ Zollg. 122℔ 68½ Sgr. bez., 124℔ 70 Sgr. bez., abfallend 116℔ 60 Sgr. bez., 122℔ 65 Sgr. bez. — Roggen loco gut behauptet, Termine Anfangs fest, ermatten im Verlauf der Börse und schließen niedriger, loco pr. 80℔ Zollg. 117℔ 47 Sgr. bez., 118/19℔ 47 Sgr. bez., 119℔ 47½, 48¼ Sgr. bez., 119/20℔ 48 Sgr. bez., 120℔ 48½ Sgr. bez., 121℔ 48½, 49 Sgr. bez., 121/22℔, 122℔ 49 Sgr. bez., 124℔ 50½ Sgr. bez., 125℔ 51, 51½ Sgr. bez., 125/26℔ 51½ Sgr. bez., 127℔ 52 Sgr. bez., Frühjahr 50½ Sgr. Br., 50 Sgr. Gd., Mai-Juni 50 Sgr. Br., 49½ Sgr. Gd., 50 Sgr. bez., Juni-Juli 51 Sgr. Br., 50 Sgr. Gd. — Gerste unverändert, loco große pr. 70℔ Zollg. 35, 35½, 36, 36½ Sgr. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 34½, 35½ Sgr. bez. — Hafer loco fest, Termine ruhig, loco pr. 50℔ Zollg. 22, 23, 24, 24½, 25, 26 Sgr. bez., Frühjahr pr. 50℔ Zollg. 27½ Sgr. Br., 27 Sgr. Gd., Mai-Juni pr. 50℔ Zollg. 27½ Sgr. Br., 27 Sgr. Gd. — Erbsen fest, loco weiße pr. 90℔ Zollg. 49½, 51, 52, 52½, 53, 54, 55 Sgr. bez., graue pr. 90℔ Zollg. 62 Sgr. bez. — Bohnen loco pr. 90℔ Zollg. 59 Sgr. bez. — Wicken, unverändert, loco pr. 90℔ Zollg. 38, 42, 45, 48, 49, 50, 51, 52, 53 Sgr. bez. — Leinsaat, feine gefragt, loco feine pr. 70℔ Zollg. 75—88 Sgr. Br., 76, 82½ Sgr. bez., mittel pr. 70℔ Zollg. 60—74 Sgr. Br., ordinaire pr. 70℔ Zollgew. 45—60 Sgr. Br. — Rübsaat ruhiger, loco Juli-August pr. 72℔ Zollg. 112 Sgr. Gd. — Kleesaat, vernachlässigt, loco rothe pr. Ctr. 10—18 Thlr. Br., 8, 11⅜, 13⅜, 16 Thlr. bez, weiße pr. Ctr. 12—25 Thlr. Br. — Tymotheum matter, loco pr. Ctr. 5—7 Thlr. Br., 5½, 5⅜, 6 Thlr. bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß 11½ Thlr. Br. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß 14½ Thlr. Br. — Leinkuchen pr. Ctr. 65—68 Sgr. Br. — Rübkuchen loco 62—63 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Quart (nach amtlicher Notirung) fest, loco ohne Faß 15⅝ Thlr. Br., 15 5/12 Thlr. Gd., 15½ Thlr. bez., April ohne Faß 15⅔ Thlr. Br., 15⅛ Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 15¾ Thlr. Br., 15¼ Thlr. Gd., 15½ Thlr. bez., Mai-Juni ohne Faß 15⅝ Thlr. Br., 15 5/12 Thlr. Gd.

**Breslau**, 7. April. Rothe Kleesaat vernachlässigt, 12—16½ Thlr., hochfein über Notiz bez. Weiße Saat bei beschränktem Umsatz in fester Haltung, 14—22½—26 Thlr., hochfein über Notiz bez. Schwedische Saat 20—25 Thlr. — Thymothee beachtet, 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

**Berlin**, 7. April. Weizen loco pr. 2100℔ 52—66 Thlr. nach Qual., pr. April-Mai 59—58⅜ Thlr. bz., Mai-Juni 59—58⅜ Thlr. bz. — Roggen loco pr. 2000℔ 45½—46½ Thlr. bz., April-Mai 45½—44⅜ Thlr. bez., Mai-Juni do. — Gerste loco pr. 1750℔ 30—44 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 23—27½ Thlr. nach Qualität, 24—26½ Thlr. bz., abgel. Kündsch. 25 Thlr. verk, April-Mai 25⅜—25½—25⅜ bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 50—55 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 42—47 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Thlr. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 14 17/24 Thlr. bz., pr. April 14⅝—⅛ Thlr. bz., April-Mai 14⅝—½—⅝—11/24 Thlr. bz. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15½ Thlr. bz., pr. April 15½—⅛ Thlr. bz. u. G., 15¼ Thlr. B., April-Mai do. — Mehl. Weizenmehl No. 0 4½—3½ Thlr. Nr. 0 u. 1 3⅝—3⅜ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3½—3 5/24 Thlr., Nr. 0 u. 1 3 5/24—3 Thlr. pr. Ctr. unverst. excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr unversteuert incl. Sack pr. April 3 Thlr. 9 Sgr. bez., April-Mai 3 Thlr. 8½ Sgr. bis 3 Thlr. 8 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 8½ Thlr., pr. April 7⅜ Thlr., April-Mai 7½ Thlr. bz.

## Schiffslisten.

**Neufahrwasser**, 8. April. Wind: WNW.

Angekommen: Simpson, Bataillon (SD.), Grangemouth, Roheisen. — Curtis, Evadne (SD.), Newcastle, Kohlen und Cement. — Brandhoff, Courier, Gloucester, Salz. — Diesner, Hermann, Swinemünde, Ballast.

Gesegelt: Gunn, Garrison (SD.), Rotterdam; Lowery, Irwell (SD.). Hull; Hammer, Juliane Renate (SD.), Schiedam; sämmtlich mit Getreide.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: In Vertretung: A. W. Kafemann in Danzig.

### Meteorologische Beobachtungen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7 | 4 | 335,29 | + 9,4 | NO., mäßig, hell und klar. |
| 8 | 8 | 334,26 | 3,0 | WNW., frisch, bewölkt. |
| | 12 | 335,14 | 3,8 | do. do. do. |

## Berliner Fondsbörse vom 7. April.

### Eisenbahn-Actien.

| Dividende pro 1868. | | Zf. | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | — | — | — |
| Aachen-Mastricht | 1 | 4 | 38⅞ bz |
| Amsterdam-Rotterd. | 6 | 4 | 101⅞ bz |
| Bergisch-Märk. A. | 8 | 4 | 124⅞ bz |
| Berlin-Anhalt | 13⅛ | 4 | 178⅞ bz |
| Berlin-Hamburg | 9½ | 4 | 151¼ bz |
| Berlin-Potsd.-Magdeb. | 17 | 4 | 193¼ bz |
| Berlin-Stettin | 8½ | 4 | 136½ bz |
| Böhm. Westbahn | 6 | 5 | 97¾ bz |
| Bresl.-Schweid.-Freib. | 8½ | 4 | 108½ bz |
| Brieg-Neisse | 5½ | 4½ | 91 et bz |
| Cöln-Minden | 8⅛ | 4 | 124 bz |
| Cosel-Oderberg (Wilhb.) | 7 | 5 | 110½ bz u G |
| do. Stamm-Pr. | 7 | 5 | 110½ bz u G |
| do. do. | 7 | 5 | 110½ bz u G |
| Ludwigsh.-Berbach | 11½ | 4 | 168 G |
| Magdeburg-Halberstadt | 15 | 4 | 120 bz u G |
| Magdeburg-Leipzig | 19 | 4 | 183 bz |
| Mainz-Ludwigshafen | 9 | 4 | 132¼ bz u G |
| Mecklenburger | 2¼ | 4 | 76¾ G |
| Niederschles.-Märk. | 4 | 4 | 85⅞ bz |
| Niederschles. Zweigbahn | 4½ | 4 | 86¾ bz |
| Oberschles. Litt A. u. C. | 15 | 3½ | 166 bz |
| do. Litt. B. | 15 | 3½ | 150⅞ bz u G |
| Oester.-Franz.-Staatsb. | 10½ | 5 | 216¼-⅜-¼ bz |
| Ostpr. Südbahn St.-Pr. | — | 5 | 73⅞ bz u G |
| Rheinische | 7½ | 4 | 113⅞ bz |
| do. St.-Prior. | 7½ | 4 | — — |
| Rhein-Nahebahn | 0 | 4 | 23⅞ bz u G |
| Russ. Eisenbahn | 5 | 5 | 92 bz u G |
| Stargardt-Posen | 4½ | 4½ | 93¾ bz |
| Südösterr. Bahnen | 6⅞ | 5 | 125¼-½-25 bz |
| Thüringer | 9 | 4 | 132 bz |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Kursk-Charkow | 5 | 82¼ G |
| Kursk-Kiew | 5 | 83 bz u B |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| Dividende pro 1869. | | Zf. | |
|---|---|---|---|
| Berlin. Kassen-Verein | 11½ | 4 | 170 et bz u G |
| Berliner Handels-Ges. | 10 | 4 | 136¾ B |
| Danzig Priv.-Bank | 6½ | 4 | 106 et bz |
| Disc.-Comm.-Antheil | — | 4 | 136 et bz |
| Gothaer Creditb.-Pfdbr. | — | 5 | 98¼ bz |
| Königsberg Priv.-Bank | 5⅔ | 4 | 105 G |
| Magdeburg " " | 5⅓ | 4 | 95¾ B |
| Oesterreich. Credit- | 16 1/9 | 5 | 155¼-54½ bz |
| Posen Provinzialbank | 6.13 | 4 | 103½ B |
| Preuß. Bank-Antheile | 9½ | 4½ | 136½ et bz |
| Pomm. Hypothekenbriefe | — | 5 | 92 bz |
| Pomm. R. Privatbank | — | 4 | 91 B |

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwill. Anl. | 4½ | 96 bz |
| Staatsanl. 1859 | 5 | 101⅞ bz |
| do. 54, 55 | 4½ | 92⅞ bz |
| do. 1859 | 4½ | 92⅞ bz |
| do. 1856 | 4½ | 92¾ G |
| do. 1867 | 4½ | 92½ bz |
| do. 50/52 | 4 | 82½ bz |
| do. 1853 | 4 | 82⅛ bz |
| Staats-Schuldſ. | 3½ | 77⅞ bz |
| Staats-Pr.-Anl. | 3½ | 114¾ bz |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 102⅛ bz u B |
| do. do. | 4½ | 93½ bz |
| Kur- u. N.-Pfdbr. | 3½ | 74 bz |
| do. neue | 4 | 81½ bz |
| Berliner Anleihe | 4½ | 90⅞ bz |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½ | 75⅞ G |
| do. " | 4 | 82¼ G |
| Pommersche " | 3½ | 73⅝ B |
| do. " | 4 | 82⅛ bz |
| Posensche " | 4 | 82⅛ bz |
| Schlesische Pfdbr. | 3½ | — — |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 74 bz |
| do. do. | 4 | 81¼ bz |
| do. do. | 4½ | 87¼ bz |
| do. II. Serie | 5 | 97¼ bz |
| do. neue | 4 | — — |
| do. do. | 4½ | 87½ bz |
| Danz. Hyp.-Pfdbf. | 5 | 91 G kl 92 G |
| Kur- u. N.-Rentenbr. | 4 | 87¼ bz |
| Pommer. " | 4 | 86 bz |
| Posensche " | 4 | 84½ bz |
| Preußische " | 4 | 84⅜ G |
| Schlesische " | 4 | 85⅞ bz u B |
| Danz. Stadt-Anleihe | 5 | 97 G |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Badische 35 Fl.-Loose | — | 33⅞ B |
| Braunschw. 20-Thlr.-L. | — | 18⅞ B |
| Hamb. Pr.-Anl. 1866 | 3 | 44 B |
| Schwedische Loose | — | — — |
| Oesterr. 1854r Loose | 4 | 74½ B |
| do. Creditloose | - | 86¾ G |
| do. 1860r Loose | 5 | 79⅞ bz |
| do. 1864r Loose | — | 66¼ bz |
| Rumänier | 8 | 95¼ bz |
| Rum. Eisenb.-Oblig. | 7½ | 71⅞ bz |
| Russ.-engl. Anl. | 5 | 84⅞ B |
| do. do. 1862 | 5 | 85¾ bz |
| do. engl. Stck. 1864 | 5 | 90½ G |
| do. holl. do. | 5 | 89¼ G |
| do. engl. Anleihe | 3 | 53⅞ bz |
| Russ. Pr.-Anl. 1864r | 5 | 116⅞ bz |
| do. do. 1866r | 5 | 115¼ bz |
| do. 5. Anl. Stiegl. | 5 | 66⅞ G |
| do. 6. do. | 5 | 81⅞ G |
| Russ.-Poln. Sch.-O. | 5 | 68⅞ bz |
| Poln. Pfdbr. III. Em | 4 | 69⅞ B |
| do. Pfdbr. Liquid. | 4 | 56½ et bz u G |
| Poln. Cert. A. à 300 Fl. | | 92 B |
| do. Part.-O. 500 Fl. | 4 | 99 G |
| Amerik. rückz. 1882 | 6 | 96⅛ bz |

### Wechsel-Cours vom 7. April

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam kurz | 4 | 143⅞ bz |
| do. 2 Mon. | 4 | 143 bz |
| Hamburg kurz | 3 | 151⅞ bz |
| do. 2 Mon. | 3 | 151¾ bz |
| London 3 Mon. | 3 | 6 24½ bz |
| Paris 2 Mon. | 2½ | 81⅛ bz |
| Wien Oesterr. W. 8 T. | 5 | 82⅞ G |
| do. do. 2 Mon. | 5 | 81⅞ bz |
| Augsburg 2 Mon. | 4 | 56 22 G |
| Frankfurt a. M. 2 M. | 3½ | 56 24 G |
| Leipzig 8 Tage | 4½ | 99¾ G |
| do. 2 Mon. | 4½ | 99¼ G |
| Petersburg 3 Woch. | 6 | 82¼ bz |
| do. 3 Mon. | 6 | 81⅞ bz |
| Warschau 8 Tage | 6 | 74⅞ bz |
| Bremen 8 Tage | 4 | 111⅛ bz |

### Gold- und Papiergeld.

| | |
|---|---|
| Fr. B. m. R. 99⅞ bz | Nap. 5 13 bz |
| ohne R. 99⅞ bz | Lsdr. 112½ bz |
| Oesterr. W. 82⅞ bz | Sov. 6 25 G |
| Poln. Bkn. — | Gld. 9 9⅞ G |
| Russ. do. 74⅞ G | Gld ℔ 467 G |
| Dollars 1 12¼ bz | Silb. 29 23½ G |

Unser Comtoir befindet sich jetzt

# Langenmarkt No. 40,

neben der Raths-Apotheke.

# Meyer & Gelhorn,

**Bank- und Wechsel-Geschäft.**

---

Den geehrten Wollproduzenten und Interessenten zeigen wir ergebenst an, daß Anfangs Juni d. J. unsere

# Kunstwollwäsche-Fabrik

## zu Marienburg

in Betrieb gesetzt werden soll.

Der Preis pro Centner Rohwolle, fabrikmäßig in 3 Qualitäten zu sortiren, waschen, entfetten, trocknen, verpacken, incl. Lager, Assecuranz, Ab- und Anfuhr von und nach der Bahn und Sackmiethe ist auf **drei Thaler** festgesetzt, soll aber bei reger Betheiligung später noch ermäßigt werden.

Zur Wäsche angenommen werden nur Posten von mindestens 25 Ctr. Rohwolle, kleinere Posten ist die Anstalt erbötig anzukaufen.

Auf Verlangen vermitteln wir den Verkauf der fabrikmäßig gewaschenen Wollen, und sind bereit, bei Einsendung der Rohwolle einen zu vereinbarenden Vorschuß zu geben.

Anmeldungen zur Wäsche mit Angabe der Kopfzahl der Schäferei, oder des ungefähren Quantums, erbitten wir möglichst frühzeitig, damit, des schwierigen und zeitraubenden Sortirens wegen, die nöthigen Vorbereitungen getroffen und die Säcke rechtzeitig zugeschickt werden können. Bei Einsendung muß die Wolle trocken, in ganzen Fließen geschoren, je zwei Fließe mit Kreuzband versehen und die Locken separat gepackt sein.

Auf schriftliche Anfragen sind wir gern bereit, jede gewünschte nähere Auskunft zu geben.

Marienburg, im März 1870.

**Behrendt & Wadehn.**

---

# Zu den Schulversetzungen

**empfehle ich mein Lager sämmtlicher Schreibehefte von gutem Papier zu den billigsten Preisen, sowie Schultaschen für Knaben und Mädchen, Reißzeuge, Federkasten, Stahlfedern, Halter, Bleifedern und alle in dieses Fach schlagende Artikel.**

**Louis Loewensohn aus Berlin,**

(6126) Langgasse No. 1.

**Von Ende April befindet sich mein Geschäft Langgasse No. 17.**

---

**Altschottländer Synagoge.**

Sonnabend, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, Predigt. (6351)

---

Die Verlobung unserer Tochter **Heinriette** mit dem Herrn **Julius Jacobsohn** aus Lauenburg haben wir unsererseits bereits unterm 5. d. M. aufgelöst.

**A. G. Alexander und Frau.**

---

Gestern Abends 9 Uhr wurde meine liebe Frau **Ida**, geb. **Boehme**, von einem muntern Knaben schnell und glücklich entbunden.

(6357) **Alwin Kleefeld.**

---



# Danzig–Königsberg.

Die Dampfböte **„Verein"**, Capt. Koschke, und **„Oliva"**, Capt. Haeusler, beginnen bei erst offenem Wasser ihre regelmäßigen Fahrten zwischen

**Danzig und Königsberg.**

Nähere Auskunft ertheilt in **Königsberg** Herr **L. Lindtner** (vormals Rudzick & Lindtner), sowie in **Danzig** der Unterzeichnete.

**Emil Berenz,**

Schäferei 19. (6375)

---

**Neueste**

# Promenaden-Fächer

zur Frühjahrs-Saison, vom einfachen bis elegantesten Genre, empfing in großer Auswahl (6355)

**Louis Loewensohn,**

Langgasse No. 1.

---

# Zur gefälligen Notiz für Damen.

Mein Lager von Strickgarnen ist durch große Zusendungen von Estremadura, englischer Baumwolle, melirten und Ringelstrickgarnen, Sommer- und Winter-Vigogne wiederum sehr reich sortirt, und empfehle dasselbe unter Zusicherung der billigsten Bedienung.

**Julius Konicki,**

Gr. Gerbergasse 11,12. (6350)

---

Eine Partie vorjähriger Kleiderbesätze in Piqué, Wolle und Seide, empfehle von $2\frac{1}{2}$ Sgr. an pro Stück

**Julius Konicki,**

Gr. Gerbergasse 11,12.

---

# Saat-Offerte.

Roth-, Weiss-, Gelb-, Schwedisch und Incarnatklee, echte franz. Luzerne, Seradella, Thymothee, echt engl., ital., franz Rhygras, Honiggras, Knaulgras, Schafschwingel, div. Rispengräser, Strausgras, Geruchgras, Thiergarten-Mischung, echt amerik. Pferdezahn-Mais, Riesenspörgel, blaue und gelbe Lupinen, empfiehlt billigst (6304)

**F. W. Lehmann,**

Mälzergasse No. 13 (Fischerthor).

---

Von der Firma

**Franz Feichtmayer, Langgasse 83,**

haben wir Cigarren,

Upmann, 1/10-Kiste 2 Thlr.,
Bahia (Havanna) 2 Thlr. 20 Sgr. gz. vorzgl.
Regalia de la Reina 3 Thlr.
la Flora . . . 4 Thlr.

gekauft. Wir erklären hiemit, **der Wahrheit die Ehre**, daß diese Sorten wahrhaft trotz aller Widerrede Anderer, nur zu diesen Preisen am besten zu kaufen waren **Langgasse 83.**

(6373) **Unus pro multis.**

---

**Nur 9 Pfennige** kostet die breite Zeile in dem an jedem **Sonntag früh erscheinenden Neuen Danzig. Sonntags-Intelligenz-Blatt von Paul Thieme, 1. Damm 2.** Späteste Anzeigeannahme Sonnabend Abds.

---

# ADOLPH HOFFMANN,

vormals **Louis Dietze,**

**11. Wollwebergasse 11.**

empfiehlt

**En gros Strohhüte Détail**

für Damen und Kinder in größter Auswahl und neuesten Façons,

## Knaben-Strohmützen

sowie

**sämmtliche Neuheiten und alle zum Putz erforderlichen Artikel für die Frühjahrs- und Sommer-Saison in gediegenster Waare zu außerordentlich billigen und festen Preisen**

en gros und en détail. (6377)

---

**44. Langgasse 44.**

# Zur Bequemlichkeit

und um den längst an mich ergangenen Wünschen eines hiesigen wie auswärtigen hochgeehrten Publikums nachzukommen, habe ich neben meiner

## Kinder-Garderobe

in meinem neuen Geschäftslokale

**44. Langgasse 44.**

ein großartig sortirtes Lager in

# Kinder-Wäsche

etablirt.

Es sind sämmtliche Wäscheartikel für Kinder, sowohl für **Knaben als Mädchen,** von der Geburt an bis zum Alter von 15 Jahren, in großer Auswahl vorräthig, und bitte das hochgeehrte Publikum, dieses mein neues Unternehmen, unter Zusicherung streng reellster Bedienung, wie bisher gütigst unterstützen zu wollen.

# Mathilde Tauch,

**44. Langgasse 44, dem Rathhause gegenüber.**

---

Hierdurch erlaube mir das Eintreffen

## sämmtlicher Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison

ergebenst anzuzeigen, besonders mache auf eine große Auswahl sehr billiger Strohhüte jeden Genres aufmerksam.

**Langgasse 70. Caecilie Wahlberg. Langgasse 70.**

---

**Neueste Frühjahrs-Paletots**

## von 1 Thlr. 15 Sgr. ab,

**Neueste Umhänge**

## von 2 Thlr. 15 Sgr. ab

empfiehlt in großartigster Auswahl

# Peril, Langgasse 70.

---

**Friedrich Groth, 2. Damm 15,**

empfiehlt zur bevorstehenden Saison sein Lager von trockenen und in Oel geriebenen Erd- und Metall-Farben, welches zur Stubenmalerei und Holzanstrichen, in allen vorkommenden Sorten und Nuancen, die größte Auswahl bietet.

Ferner: altes abgelagertes Leinöl, einfach, doppelt gekochten und Dampffirniß, französisches Anleceöl, engl. und franz. Oel- und Spiritus-Lacke für Maler, Lackirer, Bildhauer, Vergolder, Korbmacher und Buchbinder. — Blattgold, Broncen, Blattsilber und Schlagmetall, sowie alle vorkommenden, dem Zwecke entsprechenden Sorten Pinsel ꝛc.

**Friedrich Groth, 2. Damm 15.** (6358)

---

Von

**Engl. Biscuits**

erhielt neue Zusendung

**Julius Tetzlaff,** Hundegasse No. 98.

---

**Hesse'scher Gesang-Verein.**

Sonnabend, den 9. April cr., präcise 8 Uhr Abends, im oberen Saale des Herrn **Punschke,** Kürschnergasse No. 9, **Gesangsstunde.**

(6156) **Der Vorstand.**

---

**Zum Fähnrich- u. Freiwilligen-Examen** bereitet vor

Prediger **Gustav de Veer,**

(6378) Fischmarkt 25, 2 Tr.

---

**Mein Comtoir befindet sich Fleischergasse No. 69.**

(6374) **Aug. Thimm.**

---

**Eine anständ. Kellnerin**

wünscht in einer feinen Restauration engagirt zu werden. Das Nähere in der Exped. d. Ztg.

---

In meinem Hause **Jäschkenthal 15** ist eine Sommerwohnung zu vermiethen.

(6392) **Aug. Fr. Schultz.**

---

# Frische Holsteiner Austern im Rathsweinkeller.

---

# Hunde-Halle.

## C. H. Kiesau,

Hundegasse 3 und 4

**Table d'hôte von 12—3 Uhr,**

**à la carte zu jeder Tageszeit.**

Weine in allen Marken zum allerbilligsten Preise.

**Vorzügliches Lagerbier.**

Königsberger, Culmbacher, Münchener Hofbräu, Grüntholer.
Grätzer, Bockbier, Erlanger, Bodenbacher.
Dresd. Waldschlößchen, Wiener Märzen.
Deutscher Porter, Engl. Porter, Engl. Ale.

**2 Billards mit Marmorplatte und Mantinellbanden.** (5498)

---

Sonnabend, präcise 6 Uhr, Generalprobe im Schützenhause. Die Inhaber von Generalprobekarten werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Der Eintritt in die Generalprobe ist ohne Karte nicht gestattet. (6400)

---

**Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen zu Danzig.**

Versammlung der Mitglieder: Montag, den 11. April, Abends 7 Uhr, im hintern Saale der Restauration Klein, Langgasse No 35.

Tagesordnung bei den Vorstandsmitgliedern einzusehen. (6340)

**Der Vorstand.**

---

**Turn- und Fecht-Verein.**

Morgen Sonnabend 8 Uhr, Geselliges Beisammensein im Gambrinus.

**Der Vorstand.**

---

**ORPHEUM.**

Sonnabend, den 9. April, Tanzvergnügen Schwarzes Meer 18, wozu einladet **J. Peters.**

---

**Danziger Stadttheater.**

Sonntag, den 10. April 1870: (Abonnem. susp.)

**Die Afrikanerin.**

Große Oper in 5 Acten von G. Meyerbeer.

Dienstag, den 12. April, zum Benefiz für Hrn. Musikdirector **Bernhardt: Das Nachtlager in Granada.** Ouverture u. 3. Act. **Die weiße Dame.** 2. Act. **Lucrezia Borgia.** 2. Act.

---

**Selonke's Variété-Theater.**

Sonnabend, 9. April, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr: Schüler-Vorstellung unter Vorführung der Sprech-Maschine. Herr Faber wird in dieser Vorstellung seine Sprech-Maschine wissenschaftlich erklären und Schülern und Schülerinnen den Zutritt auf die Bühne gestatten. Außerdem Theater-Vorstellung. — Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Loge und Estrade 3 Sgr.

Abends 7 Uhr. (Ab. susp.) **Gastdarstellung mit der Faber'schen Sprechmaschine. Theater-Vorstellung.**

---

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig